



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Bundesamt für Umwelt BAFU
3003 Bern

Per E-Mail an:
holzhandel@bafu.admin.ch

Solothurn, 12. August 2026

Vernehmlassung Revision der Holzhandelsverordnung (HHV) zur Beseitigung von Handelshemmnissen im Zusammenhang mit Importen von Holz und Holzserzeugnissen aus der Europäischen Union (EU); Stellungnahme von WaldSchweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, uns zur Vernehmlassung Revision der Holzhandelsverordnung (HHV) zur Beseitigung von Handelshemmnissen im Zusammenhang mit Importen von Holz und Holzserzeugnissen aus der Europäischen Union (EU) äussern zu können, danken wir Ihnen bestens. WaldSchweiz vertritt rund 250'000 öffentliche und private Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, die etwa einen Drittel der Schweizer Landesfläche besitzen, und nimmt deren Interessen wahr.

Mit der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 (IWHS 2050) verfolgt der Bundesrat ausdrücklich das Ziel, die Nutzung von Schweizer Holz zu erhöhen. Regulatorische Anpassungen sollten deshalb primär dazu beitragen, die Marktstellung von Schweizer Holz zu stärken. Die vorliegende Revision verfolgt hingegen ausschliesslich eine Vereinfachung für Importe von Holz aus der EU und trägt nicht zur Erreichung der Ziele der IWHS bei.

Die vorgeschlagene Revision erleichtert einseitig den Import von Holz und Holzserzeugnissen aus der EU. Gleichzeitig ergeben sich keinerlei Erleichterungen für Schweizer Holz und Holzprodukte beim Export in die EU. Damit verbessert die Revision zwar die Rahmenbedingungen für Importe, leistet jedoch keinen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft.

WaldSchweiz erachtet auch den Zeitpunkt der Anpassung der HHV als nicht glücklich gewählt; der Vorschlag kommt zur falschen Zeit. Ende Juni 2023 hat die EU die European Union Deforestation Regulation (EUDR) in Kraft gesetzt, das «Nachfolgegesetz» der European Timber Regulation (EUTR), auf welcher die HHV abstellt. Nach zweimaliger Verschiebung soll laut EU die



EUDR auf Ende 2026 nun angewendet werden. Nach wie vor sind jedoch viele Fragen bezüglich der Umsetzung der EUDR unklar. Das betrifft insbesondere auch solche rund um den Import von betroffenen Produkten aus der EU und den Re-Export in die EU, mit denen Schweizer Importeure, die weiterverarbeitende Industrie und der Export konfrontiert sind. Im Moment sind hierzu noch Gespräche zwischen Bund und der EU zur Klärung von Fragen im Gang. Deshalb gilt es, zuerst die mit der EUDR zusammenhängenden offenen Fragen bezüglich des Exports zu klären. In Aussicht zu nehmende Erleichterungen für den Import können hierbei auch ein Mittel des Bundes gegenüber der EU darstellen, um der Wichtigkeit für gute Lösungen beim Export mehr Gewicht zu verleihen. Diesen Vorteil sollte die Schweiz nicht voreilig aus der Hand geben. Und schliesslich ist aktuell noch nicht abschliessend geklärt, welche Informationen mit den aus Europa importierten Produkten nach Ende 2026 überhaupt noch bis zu den hiesigen Importeuren gelangen werden.

Aus all diesen Gründen erachten wir es als sinnvoll, dass die laufende Revision der HHV ausgesetzt werden soll. Die Revision der HHV sollte erst nach Vorliegen aller Fakten und Verhandlungsergebnisse angegangen werden. Und das ist zurzeit noch nicht der Fall.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

WaldSchweiz

Christoph Niederberger
Direktor

Benno Schmid
Leiter Kommunikation und Politik